



Stadt Köln

INTEGRATIONSRAT
Köln



Der Integrationsrat der Stadt Köln

Mitreden. Mitgestalten. Mitentscheiden.

Inhaltsverzeichnis

Thema	Seite
Warum braucht es den Integrationsrat?	
Was ist der Integrationsrat? Selbstverständnis und Ziele Grundlagen seiner Arbeit	
Wo befindet er sich im kommunalpolitischen Gefüge? Welche Rolle spielt er in der Kommunalpolitik?	
Wie arbeitet der Integrationsrat? Wie funktioniert er und welche Funktion und Kompetenzen hat der Integrationsrat? Was sind die Themen?	
Integrationsratswahlen	

Warum braucht es den Integrationsrat?

In der Stadt Köln leben:

- ca. **1.088.000** Einwohner*innen
- ca. **469.000** d.h. **43%** davon haben eine internationale Familiengeschichte (Migrationshintergrund)

Der Rat der Stadt Köln setzt sich zusammen:

- aus der Oberbürgermeisterin + 90 Ratsmitgliedern.

Liest man die Namen der Ratsmitglieder, haben lediglich ca. 11 Mitglieder (12 %) einen nicht ‚deutsch‘ klingenden Namen.

Diese fehlende politischen Partizipation von Menschen mit internationaler Familiengeschichte zeigt sich auch

- im Bundestag mit 11,6 % Abgeordnete mit internationaler Familiengeschichte bei 29,7 % in der Gesamtbevölkerung
- im Landtag NRW mit 8,7 % Abgeordnete mit internationaler Familiengeschichte bei 31,7 % in der NRW-Gesamtbevölkerung

Diese fehlende politischen Partizipation von Menschen mit internationaler Familiengeschichte zeigt sich drüber hinaus beim kommunalen Wahlrecht:

Für Nicht EU-Ausländer*innen (bis zu ca. 10 -15% der Bürger*innen in Städten) ist die Teilnahme an den Kommunalwahlen nicht möglich!

Der Integrationsrat ist das einzige politische Gremium, welches auch sie wählen dürfen!

Warum braucht es den Integrationsrat?

Wichtige Themen einer Einwanderungsgesellschaft werden in der Politik daher aufgrund der fehlenden politischen Interessenvertretung kaum berücksichtigt!

Es geht hierbei um

- die Rolle, die Funktion und die Bedeutung von Herkunftsidetität von Menschen mit internationaler Familiengeschichte,
- die Sichtbarmachung und Nutzung der Potentiale der Bi- und Multikulturalität, die Chancen von Mehrsprachigkeit etc.
- die Sicherstellung von Chancengerechtigkeit und gleichberechtigter Teilhabe.

Die Gemeindeordnung NRW

regelt in § 27 u.a.:

„In Gemeinden mit mind. 5.000 ausländischen Einwohnern **IST ein Integrationsrat** zu bilden.“

„Rat und Integrationsrat sollen sich über die Themen und Aufgaben der Integration in der Gemeinde abstimmen. Der Integrationsrat kann sich darüber hinaus mit allen Angelegenheiten der Gemeinde befassen.“

„Auf Antrag des Integrationsrates ist eine Anregung oder Stellungnahme dem Rat, einer Bezirksvertretung oder einem Ausschuss vorzulegen.“

Die Hauptsatzung der Stadt Köln

regelt u.a. in § 22:

„Der Integrationsrat kann sich mit allen Angelegenheiten der Gemeinde, insbesondere wenn sie die Interessen der Kölner Migrantinnen und Migranten als solche betreffen, befassen und Vorschläge und Anregungen machen. Der Integrationsrat ist in allen wichtigen Angelegenheiten, die die Interessen der Kölner Migrantinnen und Migranten als solche betreffen, zu informieren und vor der Beschlussfassung durch den Rat zu beteiligen.“

„Der Integrationsrat **hat Entscheidungsrechte** über die

- Vergabe der Mittel zur Förderung der Interkulturellen Zentren
- Vergabe der Mittel für Antirassismusbearbeitung.“

Was ist der Integrationsrat?

Selbstverständnis und Zielsetzung

Ziel der Arbeit des Integrationsrates ist es,

- Die Belange von Menschen mit internationaler Familiengeschichte in die politische Diskussion einzubringen,
- Den im Zusammenhang mit der Einwanderung stattfindenden Veränderungsprozesse inhaltlich kompetent zu begleiten

Der Integrationsrat macht Vorschläge und gibt Anregungen an Politik und Verwaltung, um die Potentiale von Migration aufzuzeigen und den Gesamtprozess für mehr Chancengerechtigkeit in der Stadt positiv zu beeinflussen.

Der Integrationsrat setzt sich **gegen** Ausgrenzung, Diskriminierung und Rassismus und **für** den Zusammenhalt unserer Stadtgesellschaft ein.

Wo befindet er sich im kommunalpolitischen Gefüge?

Welche Rolle spielt er in der Kommunalpolitik?

Rat der Stadt Köln

90 Ratsmitglieder + 1 Oberbürgermeisterin

(Oberbürgermeister*in und Rat werden von den Bürger*innen direkt gewählt und sind das höchste Entscheidungsgremium der Kommune)

Der Rat delegiert die Behandlung von Schwerpunktthemen auf verschiedene Fachausschüsse und regelt in der Zuständigkeitsordnung

1. welche Inhalte die Fachausschüsse beraten und dem Rat eine Empfehlung geben sollen,
2. welche Inhalte die Fachausschüsse in eigener Zuständigkeit entscheiden sollen.

In den Fachausschüssen sitzen Ratsmitglieder - die Zusammensetzung spiegelt die politische Mehrheitsverhältnisse im Rat wieder.

Verschiedene Fachausschüsse des Rates beraten die Themen fachlich vor bzw. entscheiden selber.



Stimmberechtigte Mitglieder:

22 direkt gewählte Mitglieder

(Die Integrationsratswahlen finden zeitgleich zu den Kommunalwahlen statt)

- **Wahlberechtigt** sind Kölner*innen (ab 16 Jahren) mit internationaler Geschichte.

Gewählt haben in 2020 insgesamt 46.600 Kölner*innen (15,05 %) (in 2014 34.811 Kölner*innen - 15,45 %) insgesamt 12 verschiedene Listen und einen Einzelbewerber.

Stimmberechtigte Mitglieder:

11 vom Rat entsandte Ratsmitglieder

- 3 Vertreter*innen Grüne
- 2 Vertreter*innen SPD
- 2 Vertreter*innen CDU
- 1 Vertreterin Linke
- 1 Vertreterin FDP
- 1 Vertreterin Volt
- (1 Vertreter KlimaFreunde)

Integrationsrat Köln - aktuelle Zusammensetzung

Nicht-stimmberechtigte beratende Mitglieder:

nach § 10 der Geschäftsordnung des Integrationsrates können an den Integrationsratssitzungen im Einzelfall Expertinnen/ Experten zu einzelnen Themen mit beratender Stimme teilnehmen.

Verwaltung (nicht stimmberechtigt):

- Amt für Integration und Vielfalt (als Vertretung der Oberbürgermeisterin)
- Leitung Kommunales Integrationszentrum
- Leitung Ausländerbehörde
- Geschäftsführung Integrationsrat

Wie arbeitet der Integrationsrat?

Sitzungen- Koordinierungsrunde- Facharbeitskreise

Sitzungen des Integrationsrates

Der Integrationsrat tagt ca. 7 – 9 x im Jahr im Kölner Rathaus. Es gibt einen Vorsitzenden und fünf Stellvertretungen



Die **Koordinierungsrunde** tagt unmittelbar vor der Integrationsratssitzung und bereitet diese vor.

Teilnehmer*innen sind:

- der Vorsitzende und seine fünf Stellvertreter*innen,
- die migrationspolitischen Sprecher*innen der Fraktionen,
- der Leiter des Amtes für Integration und Vielfalt und die Geschäftsführung des Integrationsrates.

Was ist der Integrationsrat?

Selbstverständnis und Zielsetzung

Der Integrationsrat ist ein politisches Gremium:

- Die demokratisch gewählte kommunale Interessenvertretung aller Kölner*innen mit internationaler Familiengeschichte (42% aller Kölner*innen),
- politische Vertretung der Menschen mit internationaler Familiengeschichte
- kommunales Fachgremium / Fachausschuss zur Begleitung des Prozesses für Chancengerechtigkeit und gleichberechtigte Teilhabe von Kölner*innen mit internationaler Familiengeschichte.

Der Integrationsrat setzt sich dafür ein, dass die gleichberechtigte politische, gesellschaftliche und kulturelle Teilhabe von Kölner*innen mit internationaler Familiengeschichte selbstverständlich wird.

Der Integrationsrat ist ein Instrument zur politischen Partizipation

Was ist der Integrationsrat?

Selbstverständnis und Zielsetzung

Der Integrationsrat (Ausschuss für Chancengerechtigkeit und Integration) ist ein politisches Gremium!!!

Alle Mitglieder im Integrationsrat sind gleichberechtigt und haben ein Rede- und Stimmrecht.

1. Der Integrationsrat ist ein Fachausschuss.

Er begleitet als Querschnittsausschuss den Prozess der Migration und der Chancengerechtigkeit für Menschen mit internationaler Familiengeschichte

2. Der Integrationsrat verfügt über die erforderliche Fachlichkeit durch seine von direkt gewählten Mitglieder mit internationaler Familiengeschichte und kann damit die fehlende Repräsentanz von Menschen mit internationaler Familiengeschichte im Rat ausgleichen.

Ziel der Arbeit des Integrationsrates ist es,

- die Belange von Menschen mit internationaler Familiengeschichte in die politische Diskussion einzubringen,
- den im Zusammenhang mit der Zuwanderung stattfindenden Veränderungsprozess (Stichwort: Einwanderungsgesellschaft) inhaltlich kompetent zu begleiten.

Die Aufgabe im Integrationsrat ist:

die direkt gewählten Mitglieder müssen die Mehrheit der Ratsmitglieder im Integrationsrat argumentativ überzeugen. Damit ist dann sicher gestellt, dass der Rat den Wunsch des Integrationsrates übernimmt!

Was sind die „Werkzeuge“ der politischen Arbeit in der Kommunalpolitik?

Der Stadtrat wird alle 5 Jahre von allen wahlberechtigten Bürger*innen der Kommune neu gewählt.

Der Stadtrat hat folgende Aufgaben:

- der Rat beaufsichtigt die Arbeit der Bürgermeisterin / des Bürgermeisters und der Verwaltung und gibt die Zielrichtung für ihre Arbeit vor
- der Rat macht die Gesetze auf kommunaler Ebene wie z.B. Regelungen zur Nutzung öffentlicher Einrichtungen
- der Rat entscheidet über den Haushalt und beschließt, wofür das Geld der Kommune genutzt wird
- der Rat entscheidet über Planungen der Stadtentwicklung (z.B. Planungen der Altenhilfe, der Kinder- und Jugendförderung und auch Planungen zur Stadtentwicklung, Verkehrsprojekte etc.

Dem **Rat** bzw. die **Ausschüsse** werden zur Erfüllung dieser Aufgaben

- von der Verwaltung durch **„Mitteilungen“** über Projekte, Maßnahmen, neue Entwicklungen in der Kommune etc. informiert
- von der Verwaltung **„Beschlussvorlagen“** zur Entscheidung über Planungen, Konzepte, Vergabe von Finanzmitteln etc. vorgelegt damit er darüber abstimmen bzw. entscheiden kann.

Die Mitglieder des Rates haben die Möglichkeit

- durch **„Anfragen“** an die Verwaltung eine Information über bestimmte Angelegenheiten in der Stadt zu erhalten
- durch **„Anträge“** die Verwaltung dazu aufzufordern, bestimmte Angelegenheiten zu erledigen (wenn diesem Antrag mit Mehrheit im Rat zugestimmt wird)

Was sind die „Werkzeuge“ der politischen Arbeit in der Kommunalpolitik?

Der Integrationsrat hat die Funktion eines **Ausschusses für Chancengerechtigkeit und Integration**.

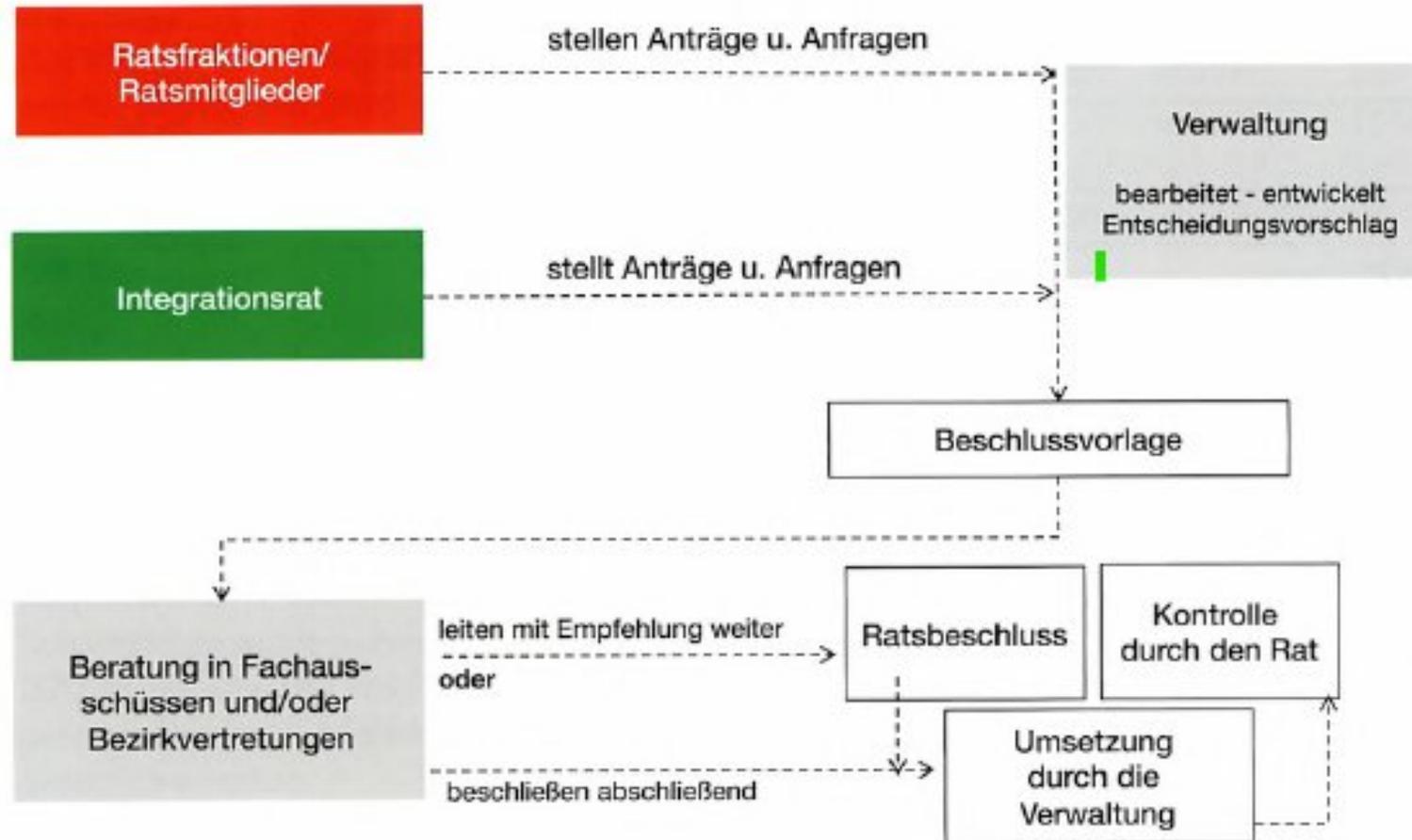
Der Integrationsrat Köln

- wird **über alle wichtigen Angelegenheiten**, die die Interessen der Menschen mit internationaler Familiengeschichte betreffen, von der Verwaltung
 - **informiert** und
 - er wird **vor einer Beschlussfassung** durch den Rat, Ausschüsse oder Bezirksvertretungen **beteiligt** und gibt dem Rat eine fachliche Empfehlung
- **entscheidet über die Vergabe der Finanzmittel**
 - zur Förderung der Interkulturellen Zentren und
 - zur Förderung von Projekten gegen den Rassismus
- hat ein **Anfrage-** und ein **Antragsrecht**
- hat die Möglichkeit einer **eigenständigen Öffentlichkeitsarbeit**
- entsendet Mitglieder als **sachkundige Einwohner*innen** in die Fachausschüsse des Rates

Darüber hinaus kann der Rat dem Integrationsrat weitere Kompetenzen in Angelegenheiten, die die Interessen der Migrant*innen als solche berühren, zuweisen.

Wie kann der Integrationsrat politisch Einfluss nehmen?

Von der Initiative zum Ratsbeschluss



Wie arbeitet der Integrationsrat?

Sitzungen- Koordinierungsrunde- Facharbeitskreise

Die Struktur der Koordinierungsrunde und der Facharbeitskreise orientiert sich an der Arbeit der Ratsfraktionen:
Auch die Fraktionen treffen sich zu inhaltlichen Beratungen bestimmter Themen vorher in Arbeitskreisen.
Zur Vorbesprechung der bevorstehenden Ratssitzung treffen sich die Fraktionsvorsitzenden mit der Oberbürgermeisterin.

Die **fünf Facharbeitskreise** werden von den Stellvertreter*innen des Vorsitzenden geleitet.

Sie haben die Möglichkeit Berater*innen zu ihren Sitzungen einzuladen. Dies sind zum Beispiel der Stadtsportbund, der Flüchtlingsrat, Vertreter*innen bilingualer Kitas, Mitarbeitende bei Seniorennetzwerken, Vertreter*innen von Antidiskriminierungsstellen.

Hier werden Anfragen und Anträge vorbereitet, Strategien diskutiert und Hintergrundinformationen eingeholt.
Die Facharbeitskreise tagen ebenfalls ca. 7 x im Jahr.

Facharbeitskreis 1 - Kultur und Sport

Themen sind z.B.: Antidiskriminierungsarbeit in Sportvereinen; interkulturelle Öffnung der städtischen Kulturangebote etc.

Facharbeitskreis 2 – Geflüchtete, Interkulturelle Zentren und bürgerschaftliches Engagement

Themen sind z.B.: Beschäftigung mit der Unterbringungssituation Geflüchteter; Finanzielle Situation in den Zentren etc.

Facharbeitskreis 3 – Erziehung, Bildung und Beruf

Themen sind z.B.: Förderung der Herkunftssprache in Kita und Schule; Kultursensibilität in der Erzieher*innenausbildung etc.

Facharbeitskreis 4 – Gesundheit, Soziales und Senioren

Themen sind z.B.: die sprach- und kultursensible Beratung von Senior*innen; kultursensible Pflegeeinrichtungen etc.

Facharbeitskreis 5 – Interkulturelle Öffnung und Antirassismus

Themen sind z.B. die interkulturelle Öffnung der Personalverwaltung; Antirassismusprojekte etc.

Integrationsrat Köln – Ausschuss- und Gremienarbeit

Der Integrationsrat entsendet Mitglieder als sachkundige Einwohner*innen in folgende Fachausschüsse des Rates:

- Ausschuss Allgemeine Verwaltung und Rechtsfragen/ Vergabe/ Internationales
- Ausschuss Bürgerbeteiligung, Anregungen und Beschwerden
- Ausschuss Gleichbehandlung Frauen und Männer
- Ausschuss Kunst und Kultur
- Ausschuss Schule und Weiterbildung
- Ausschuss Soziales und Senioren
- Ausschuss Umwelt und Grün
- Bauausschuss
- Digitalisierungsausschuss
- Gesundheitsausschuss
- Jugendhilfeausschuss
- Sportausschuss
- Stadtentwicklungsausschuss
- Verkehrsausschuss
- Wirtschaftsausschuss

Die vom Integrationsrat entsandten sachkundigen Einwohner*innen haben hier ein Rederecht.

Der Integrationsrat entsendet Mitglieder in verschiedene städtische Gremien,

wie z.B.

- Runder Tisch für Flüchtlingsfragen
- Fachbeirat Interkulturelle Kunstprojekte
- Forum gegen Rassismus und Diskriminierung
- AG Gesundheit und Migration
- Ausländerrechtliche Beratungskommission
- Kompetenzzentrum Bildung und Arbeit (KoBam)

Der Integrationsrat entsendet Mitglieder

- in die Mitgliederversammlung
- und in den Hauptausschuss des Landesintegrationsrates NRW

Die gewählten Mitglieder erhalten für die Teilnahme an Sitzungen des Integrationsrates und als sachkundige Einwohner*innen in Fachausschüssen ein Sitzungsgeld

Ablauf der Sitzungen des Integrationsrates

Regelmäßige Tagesordnung der Sitzungen:

1. **Konzept zur Stärkung der integrativen Stadtgesellschaft / Maßnahmenprogramm**
2. **Gleichstellungsrelevante Themen**
3. **Beantwortung von Anfragen**
durch die Verwaltung
4. **Anfragen**
von Mitgliedern bzw. Arbeitskreisen des Integrationsrates
5. **Mitteilungen**
der Verwaltung über migrationsrelevante Themen
6. **Anträge**
von Mitgliedern bzw. Arbeitskreisen des Integrationsrates
7. **Berichte**
 - 7.1 Berichte der sachkundigen Einwohner*innen
 - 7.2 Bericht des Landesintegrationsrates
8. **Beschlussvorlagen**
der Verwaltung – der Integrationsrat hat hierzu ein Vorberatungsrecht
9. **Unterrichtung der Öffentlichkeit**
Entscheidung über Presseerklärungen etc.
10. **Mündliche Anfragen**
von Mitgliedern des Integrationsrates

Integrationsrat Köln – Was sind die Themen des Integrationsrat?

Vier Bereiche der politischen Arbeit eines Integrationsrates:

1. Begleitung der Integration von neu zugewanderten Menschen
Ziel: Schaffung einer Willkommenskultur, da die Kommune auf Zuwanderung angewiesen ist
2. Sicherstellung von Chancengerechtigkeit der Menschen mit internationaler Familiengeschichte
Ziel: Sicherstellung, dass alle gesellschaftlichen, sozialen und kulturellen Angebote in der Stadt auch für Menschen mit internationaler Familiengeschichte zur Verfügung stehen und es keine Zugangsbarrieren gibt.
3. Sichtbarmachung von Potentialen der Migration
Ziel: Menschen mit internationaler Familiengeschichte mit ihrem Wissen, ihren Potentialen und Ressourcen müssen als gleichwertiger Teil der Gesellschaft gesehen und gehört werden.
4. Einsatz gegen Diskriminierung und Rassismus
Ziel: Sensibilisierung der Gesellschaft und ihrer Institutionen für ausgrenzendes, diskriminierendes und rassistisches Verhalten und evtl. bestehender Zugangsbarrieren für Menschen mit IFG.

Integrationsrat Köln – Was sind die Themen des Integrationsrat?

**Wir brauchen den
Integrationsrat, damit
sich jemand dafür
einsetzt, dass...**

... wir friedlich zusammenleben

z.B.

- Einsatz für Chancengerechtigkeit und eine gleichberechtigte Teilhabe an allen sozialen, kulturellen und politischen Angeboten der Stadt. D.h.:
 - Überprüfung ob die Angebote der Stadt auch von Menschen mit internationaler Familiengeschichte in gleicher Weise genutzt werden.
 - Wenn nein:
Nachfrage an Verwaltung, warum nicht und die Bitte um Prüfung, ob sprachliche, kulturelle oder sonstige Barrieren bestehen.
 - Antrag an den Rat mit Vorschlägen zum Abbau der Barrieren

Integrationsrat Köln – Was sind die Themen des Integrationsrat?

Wir brauchen den Integrationsrat, damit sich jemand dafür einsetzt, dass...

... Migration als Normalfall angesehen wird und Menschen nicht als erstes gefragt werde, aus welchem Land sie eigentlich kommen.“

z.B.:

- Berücksichtigung der Vielfalt bei der Bebilderung städtischer Veröffentlichungen
- Kritische Begleitung des Wordings bei städtischen Mitteilungen und Vorlagen, um eine Ausgrenzung zu vermeiden.
Kritik bei einer
 - Pauschalierungen von Menschen mit internationaler Familiengeschichte,
 - Zuschreibung von Eigenarten aufgrund der ethnischen Herkunft von Menschen,
 - Gleichsetzung von sozialen Problemen mit ethnischen Gruppen.
 - etc.

Integrationsrat Köln – Was sind die Themen des Integrationsrat?

Wir brauchen den Integrationsrat, damit sich jemand dafür einsetzt, dass...

... sich Fehler der Vergangenheit bei der kommunalen Integrationspolitik nicht wiederholen!“

z.B.:

- Sicherstellung von ausreichenden Beratungsangeboten für Einwohner*innen mit Fluchthintergrund
- Forderung nach vorrangiger Beachtung der Privatsphäre bei der Unterbringung von Einwohner*innen mit Fluchthintergrund
- Forderung nach schneller Vermittlung in Integrationskurse, Kindergärten, Schulen und in Arbeit
- Finanzierung der Beratungsarbeit

Integrationsrat Köln – Was sind die Themen des Integrationsrat?

Wir brauchen den Integrationsrat, damit sich jemand dafür einsetzt, dass...

...alle Identitäten als Bereicherung für unsere Stadt angesehen und wertgeschätzt wird!"

z.B.:

- auf die Potentiale von Menschen mit internationaler Familiengeschichte aufmerksam machen, z.B. durch - die Kampagne „Mehr als Du siehst“ des Landesintegrationsrates oder „[Mehr alles.de](#)“ und
- Einsatz dafür, dass städt. Mitarbeitende ihre Herkunftssprache zusätzlich zur deutschen Sprache im Dienst einsetzen können
- Einrichtung eines Ehrenamtspreises, um das gesellschaftliche Engagement von Menschen mit internationaler Familiengeschichte in der Stadt besser sichtbar zu machen
- etc.

Integrationsrat Köln – Was sind die Themen des Integrationsrat?

Wir brauchen den Integrationsrat, damit sich jemand dafür einsetzt, dass...

... die Familiensprache der Kinder im Kindergarten und in der Schule wertgeschätzt und gefördert wird und sie gerade deshalb gut Deutsch lernen!“

z.B.:

- Sensibilisierung der Erzieher*innen in Kitas für Herkunftssprachen aller Kinder – „die Familiensprache ist hier willkommen!“
- Einrichtung von herkunftssprachlichen Angeboten in Kitas, z.B. Bereitstellung von Fördermitteln für mehrsprachige Lese- und Singnachmittage in Kitas
- Bereitstellung von Fördermitteln für die Einrichtung bilingualer Kitagruppen
- Ausbau des herkunftssprachlichen Unterrichtes an Schulen
- etc.

Integrationsrat Köln – Was sind die Themen des Integrationsrat?

Wir brauchen den Integrationsrat, damit sich jemand dafür einsetzt, dass...

... rassistische Beleidigungen auf den Sportplätzen und anderswo in der Stadt, keinen Platz mehr haben“

z.B.:

- Ächtung des N*wortes
- Forderung nach ausreichenden Beratungsstellen bei Diskriminierung und Rassismus
- Finanzielle Förderung von Projekten gegen den Rassismus z.B. an Schulen, in Jugendzentren, in Vereinen etc.
- Förderung von ‚Netzwerken gegen Rassismus‘
- Mitgliedschaft beim Netzwerk „Schulen gegen Rassismus / Schulen mit Courage“
- Mitgliedschaft der Stadt in der „Europäischen Städtekoalition gegen Rassismus“

Integrationsrat Köln – Was sind die Themen des Integrationsrat?

Wir brauchen den Integrationsrat, damit sich jemand dafür einsetzt, dass...

... es kultursensible Angebote für die Senior*innen der ersten Zuwanderergeneration gibt, die jetzt alt und pflegebedürftig geworden sind!“

z.B.:

- Angebot einer Senior*innenberatung insbesondere für die Senior*innen der ersten Zuwanderergeneration in den meistgesprochenen nichtdeutschen Sprachen
- Forderung nach Kultursensibilität in Alten- und Pflegeheimen und bei den Pflegediensten
- Forderung einer Interkulturellen Öffnung der Freizeitangebote für Senior*innen
- etc.

Integrationsrat Köln – Was sind die Themen des Integrationsrat?

Wir brauchen den Integrationsrat, damit sich jemand dafür einsetzt, dass...

... die interkulturelle Öffnung von Behörden als ein Erfolgsfaktor erkannt wird und mehr Menschen mit internationaler Familiengeschichte im öffentlichen Dienst beschäftigt werden.“

z.B.:

- Aufnahme des Kriteriums ‚Interkulturelle Kompetenz‘ bei städtischen Stellenbesetzungsverfahren
- Einrichtung eines Budgets zur Schulung der interkulturellen Kompetenz der städtischen Mitarbeitenden
- zielgerichtete Werbung bei Jugendlicher mit internationaler Familiengeschichte für städtische Ausbildungsplätze
- Einstellung eines städtischen Budgets zur systematischen Begleitung des Prozesses der Interkulturellen Öffnung in ausgewählten städtischen Dienststellen
- etc.

Die Integrationsratswahlen

§ 6 Wahlberechtigung

(1) Wahlberechtigt ist, wer

1. nicht Deutsche/Deutscher im Sinne des Artikels 116 Absatz 1 des Grundgesetzes ist,
2. eine ausländische Staatsangehörigkeit besitzt,
3. die deutsche Staatsangehörigkeit durch Einbürgerung erhalten hat oder
4. die deutsche Staatsangehörigkeit nach § 4 Absatz 3 des Staatsangehörigkeitsgesetzes erworben hat.

Wahlberechtigt sind

- alle Ausländerinnen und Ausländer, die am Wahltag 16 Jahre alt sind;
- sich seit mindestens einem Jahr im Bundesgebiet rechtmäßig aufhalten und
- mindestens seit dem sechzehnten Tag vor der Wahl in der Gemeinde ihre Hauptwohnung haben.



Die Integrationsratswahlen

Termine und Fristen zur Integrationsratswahl 2025

10. August - Stichtag für die Eintragung von Amts wegen aller Personen in das Wählerverzeichnis, bei denen an diesem Tag feststeht, dass Sie am Wahltag wahlberechtigt sind.

11. August - voraussichtlicher Beginn des Versands der Briefwahlunterlagen sowie Beginn der Direktwahl und Beginn der Online-Beantragung der Briefwahlunterlagen

16. bis 24. August - Voraussichtlicher Zeitraum für die Zustellung der Wahlbenachrichtigungen

25. bis 29. August - das Kölner Wählerverzeichnis für die Integrationsratswahl liegt im Wahlamt zur Einsichtnahme bereit. Es ist die letzte Gelegenheit zum Einspruch, wenn Sie annehmen wahlberechtigt zu sein, aber keine Wahlbenachrichtigung erhalten haben.

29. August - letzter Zeitpunkt, an dem wahlberechtigte Personen, die die deutsche Staatsangehörigkeit durch Einbürgerung erhalten oder nach § 4 Absatz 3 des Staatsangehörigkeitsgesetzes erworben haben einen Antrag auf Eintragung in das Wählerverzeichnis stellen können.

9. September - Letzter Zeitpunkt zur Online-Beantragung der Briefwahlunterlagen

12. September bis 15 Uhr - letzter Zeitpunkt für die Beantragung von Briefwahlunterlagen sowie für die Teilnahme an der Direktwahl

13. September bis 12 Uhr - letzter Zeitpunkt für die Ersatzausstellung nicht zugegangener oder verlorener Briefwahlunterlagen beziehungsweise Wahlscheine. Die Ersatzausstellung ist bei uns im Wahlamt, Dillenburger Straße 68-70, 51105 Köln möglich. Wir haben ab 8 Uhr geöffnet.

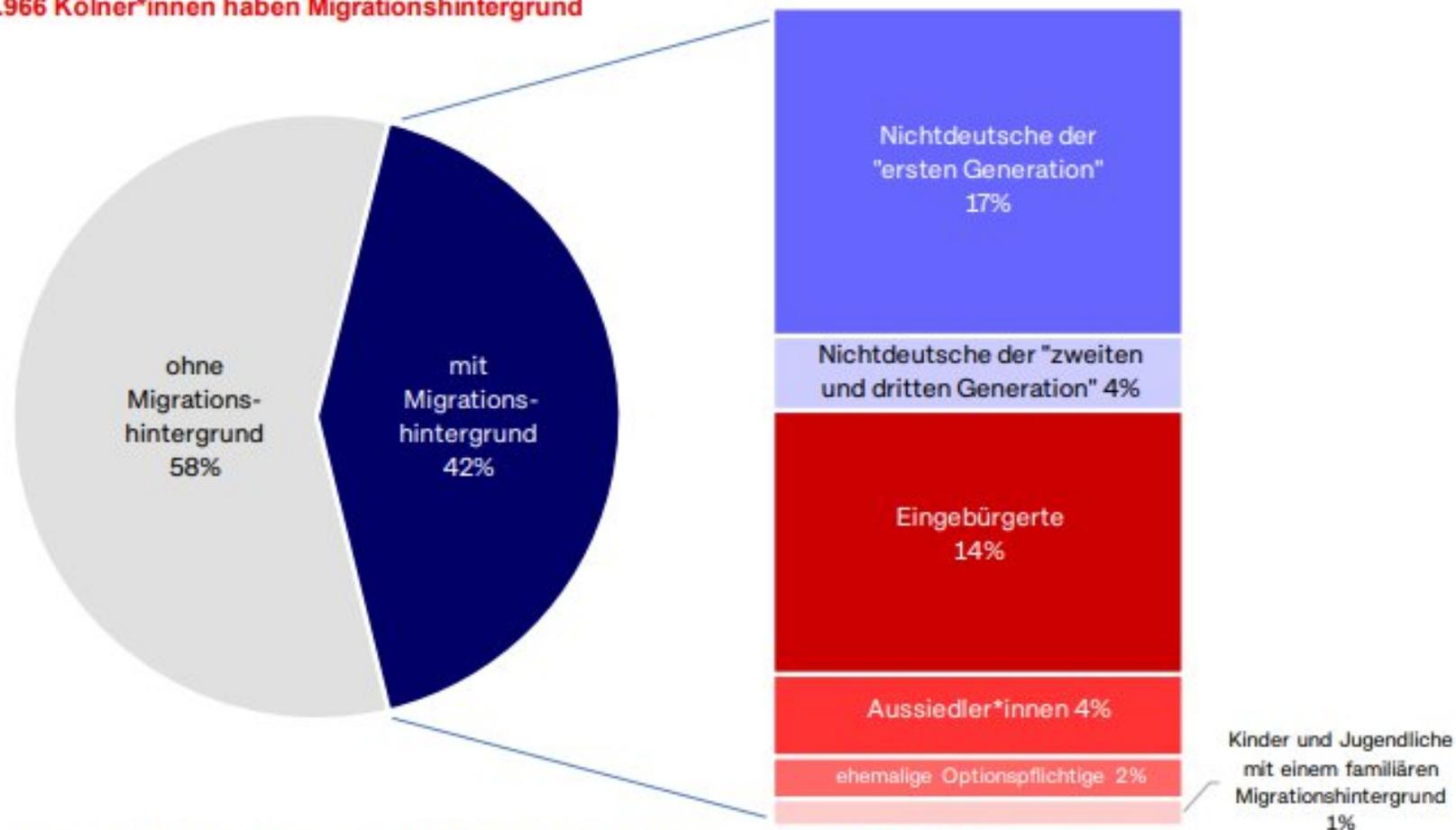
14. September – Wahltag von 8 bis 18 Uhr in 503 Urnenwahl-Stimmbezirken

nach 18 Uhr: Ermittlung, Feststellung und Bekanntgabe des vorläufigen Wahlergebnisses. Die Bekanntgabe kann sich bis zum 15. September ziehen.



Grafik 106: Bevölkerung in Köln mit Migrationshintergrund am 31.12.2023

463.966 Kölner*innen haben Migrationshintergrund



Quelle: Stadt Köln - Amt für Stadtentwicklung und Statistik (Statistisches Informationssystem)

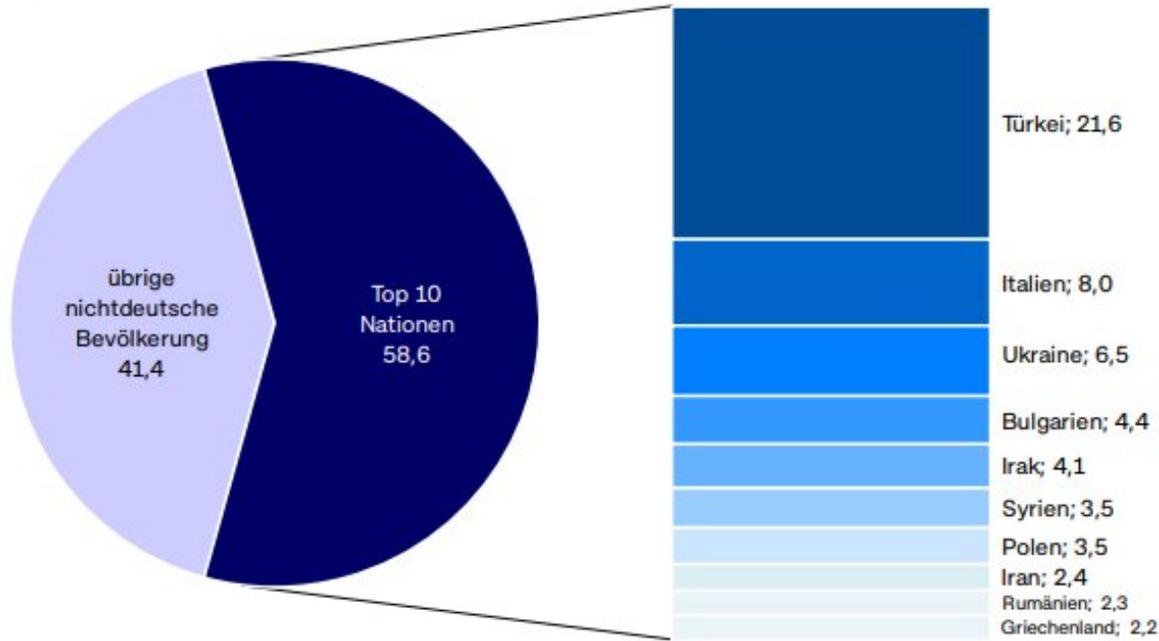
Das Statistische Jahrbuch:

<https://www.stadt-koeln.de/artikel/66843/index.html>

Grafik 103: Nichtdeutsche Bevölkerung nach Nation (Auswahl) am 31.12.2023 in Köln

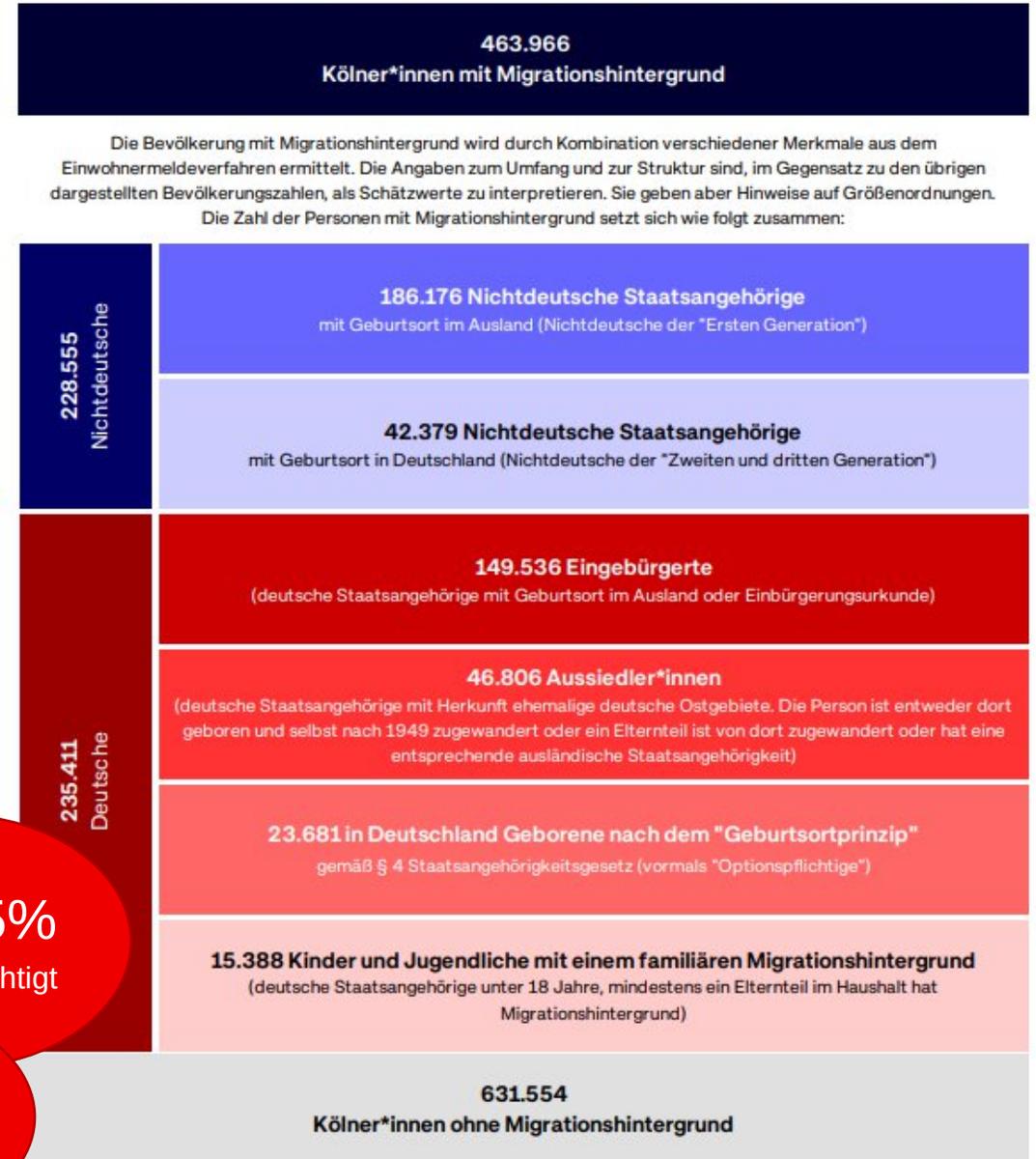
228.555 nichtdeutsche Bevölkerung insgesamt

Angaben in %



Quelle: Stadt Köln - Amt für Stadtentwicklung und Statistik (Statistisches Informationssystem)

Grafik 105: Übersicht zum Migrationshintergrund der Kölner Bevölkerung am 31.12.2023



Die Bevölkerung mit Migrationshintergrund wird durch Kombination verschiedener Merkmale aus dem Einwohnermeldeverfahren ermittelt. Die Angaben zum Umfang und zur Struktur sind, im Gegensatz zu den übrigen dargestellten Bevölkerungszahlen, als Schätzwerte zu interpretieren. Sie geben aber Hinweise auf Größenordnungen. Die Zahl der Personen mit Migrationshintergrund setzt sich wie folgt zusammen:

ca. 75%
Wahlberechtigt

ca.
350.000
Menschen

Quelle: Stadt Köln - Amt für Stadtentwicklung und Statistik (Statistisches Informationssystem)

Tabelle 818: Ergebnisse der Integrationsratswahlen in Köln seit 1984

Wahltag ¹⁾	Wahl- berechtigte	Wähler*innen		Gültige Stimmen		Wahlform	
		absolut	%	absolut	%	Urne	Brief
02.12.1984	64.537	22.337	34,6	22.116	99,0	ja	nein
03.12.1989	72.256	23.145	32,0	22.694	98,1	ja	nein
26.03.1995	127.032	28.609	22,5	28.131	98,3	ja	nein
07.11.1999	144.234	15.226	10,6	15.169	99,6	ja	nein
21.11.2004	145.940	24.317	16,7	24.138	99,3	nein	ja
07.02.2010	146.731	11.447	7,8	11.385	99,5	ja	ja
25.05.2014	225.251	34.811	15,5	30.367	91,7	ja	ja
13.09.2020	307.597	46.400	15,1	44.718	96,4	ja	ja

¹⁾ bis 1999 Ausländerbeiratswahlen

Quelle: Stadt Köln - Bürgerdienste (Wahlamt) /Amt für Stadtentwicklung und Statistik

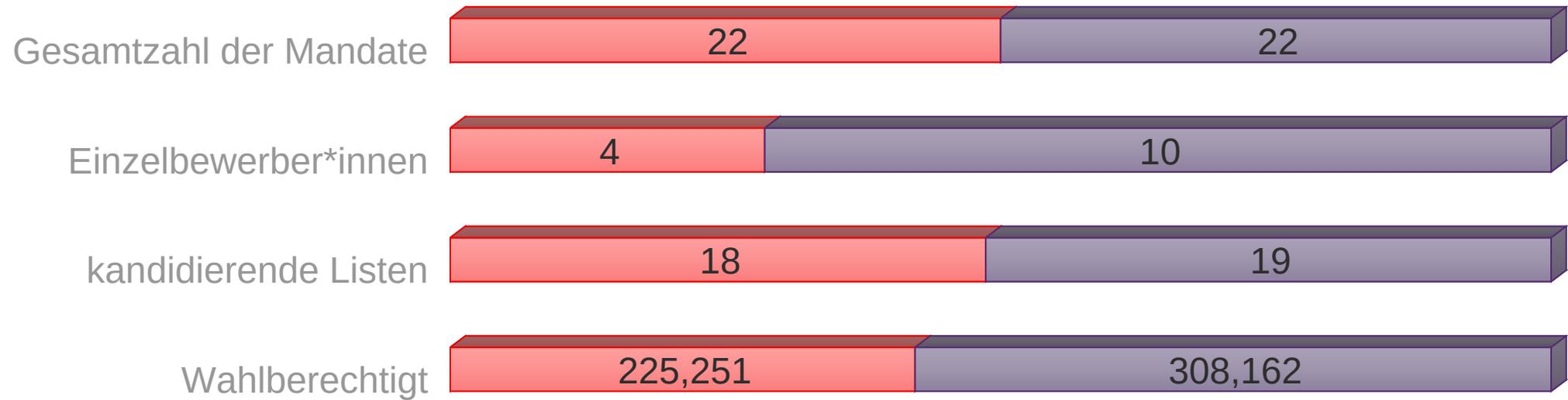
Ergebnisse vom 13. September 2020

Wahlberechtigte	307.597	
Wähler/innen	46.400	15,08 %
ungültige Stimmen	1.682	3,63 %
gültige Stimmen	44.718	96,38 %

https://www.stadt-koeln.de/wahlen/integrationsrat/09-2020/Integrationsratswahl_NRW_41_Gemeinde_Stadt_Koeln.html

Wahl des Integrationsrates

2014 2020



2025

Wahlberechtigte ca. 350.000

Kandidierende Listen 9

Einzelbewerber*innen 6

Vielen Dank für Ihr Interesse!

Mehr Infos:

- <https://www.stadt-koeln.de/leben-in-koeln/soziales/integrationsrat/>
- <https://www.stadt-koeln.de/artikel/69972/index.html>
- <https://www.koeln-freiwillig.de/integrationsratswahlen-2025>



Schreib uns: integrationsrat@stadt-koeln.de

0221-221-23195

Dr. Gülşen Dikbaş, Geschäftsstelle des Integrationsrates der Stadt Köln